

Verhaltenskodex

für die Mitarbeitenden der ARCO Association Management AG

Oktober 2018 (wird laufend angepasst und ergänzt)

Präambel

Im Bestreben, die Beziehungen der ARCO Association Management AG (nachfolgend ARCO) mit ihren Kunden langfristig zu sichern und die Geschäftspraxis nachhaltig gesetzeskonform und ethisch zu gestalten, verpflichten sich die Mitarbeitenden der ARCO auf die strikte Einhaltung der folgenden, in diesem Kodex festgehaltenen Vorschriften und Verhaltensleitlinien.

1. Empfänger des Kodex

Der Kodex verpflichtet alle Mitarbeitenden der ARCO.

Die Geschäftsleitung informiert Dritte - insbesondere Kunden, Auftragnehmer von ARCO und Berater - über den Inhalt des Kodex.

Nachfolgend werden Schlüsselbereiche aufgelistet, in denen die Mitarbeiter verpflichtet werden.

2. Geschäftsbücher und Unterlagen

Sämtliche Transaktionen sind lückenlos und ordnungsgemäss in den Geschäftsbüchern zu verbuchen.

Bei den Geschäftsbüchern der ARCO und der durch ARCO verwalteten Verbände ist zu gewährleisten, dass:

- keine falschen oder unvollständigen Eintragungen vorgenommen werden;
- sämtliche Zahlungseingänge und -ausgänge verbucht werden;
- keine finanziellen Arrangements mit Kunden oder Lieferanten für Zahlungen in deren Namen an Dritte getroffen werden, die den üblichen Geschäftsaktivitäten nicht entsprechen.

Über ungewöhnliche Bewegungen ist die Geschäftsleitung der ARCO sofort und vertraulich zu informieren. Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, entsprechende Aktivitäten sofort zu unterbinden, falsche oder unvollständige Buchungen zu korrigieren und die Kunden und Auftraggeber zu orientieren und - sollte mit dem Kunden keine Einigung erzielt werden können - das Mandat niederzulegen.

3. Verträge

Verträge, an denen die ARCO als Vertragspartei beteiligt ist, sind schriftlich und eindeutig zu verfassen und dem Verwaltungsrat zur Unterschrift vorzulegen.

4. Vertrauliche Informationen

Unter vertraulichen Informationen verstehen wir interne Dokumente der ARCO, Kundenidentitäten und -listen sowie Zahlenmaterial, Dokumente und Informationen von Kunden und Verbänden, für

welche ARCO tätig ist, entweder im Rahmen der Verbandsbetreuung oder im Rahmen der statistischen Arbeit.

Die Mitarbeitenden der ARCO sind verpflichtet, über diese vertraulichen Informationen sowie über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandates zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung entbinden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Austritt aus der ARCO bzw. nach der Pensionierung.

5. Internationale Geschäftstätigkeit

Als Schweizer Unternehmen mit vorwiegend europäischen und internationalen Kunden verpflichtet sich ARCO bei ihren unternehmerischen Aktivitäten auf ein hohes Mass an Integrität. Dazu gehört auch die strikte Beachtung aller Gesetze und Vorschriften der Sitz- und Tätigkeitsländer der Kunden und Auftraggeber.

6. Wettbewerbsrechtliche Aspekte

ARCO verpflichtet sich mit Bezug auf ihre eigene Tätigkeit zur Einhaltung aller wettbewerbsrechtlichen Vorschriften – nicht nur der schweizerischen – und lehnt alle Massnahmen ab, die zu unlauterem Wettbewerb führen könnten.

Die Kunden der ARCO sind selber verpflichtet, in denjenigen Tätigkeitsbereichen, in denen sie in einem Auftragsverhältnis mit der ARCO stehen, die anwendbaren Kartellrechte zu beachten. ARCO unterstützt die Kunden in diesen Aufgaben. Sollten Kunden anwendbares Kartellrecht wiederholt nicht beachten, behält sich ARCO das Recht vor, das Auftragsverhältnis aufzulösen.

Das Erstellen von Marktstatistiken sowie die Betreuung von Verbänden – die zu den Kerntätigkeiten der ARCO gehören – erfordern die besondere Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden der ARCO bezüglich die Einhaltung aller Wettbewerbsvorschriften.

Für die Mitarbeitenden der ARCO besteht ein Leitfaden, welcher die grundlegenden Vorgaben in Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht enthält. Die Mitarbeitenden der ARCO sind sich der ernsthaften Konsequenzen bewusst, zu denen die Nichteinhaltung dieser Vorgaben führen kann. Die Einhaltung wird periodisch überprüft und die Nicht-Einhaltung führt zu arbeitsrechtlichen Sanktionen.

Zu diesen Gesetzen und Vorschriften gehören insbesondere das schweizerische Kartellgesetz, das Wettbewerbsrecht der Europäischen Gemeinschaft sowie jedes Kartellrecht, in dessen Geltungsbereich sich die Tätigkeit der Kunden auswirkt.

7. Mögliche Interessenskonflikte

Verpflichtungen oder Beziehungen, die tatsächlich oder potenziell einen Interessenskonflikt mit ARCO oder mit durch ARCO betreute Verbände bzw. Interessengruppen darstellen könnten, werden vorweg durch die Geschäftsleitung abgeklärt und im Hinblick auf eine einvernehmliche Regelung mit allen Beteiligten offengelegt und besprochen.

8. Zusammenarbeit mit Behörden

Die Mitarbeitenden der ARCO verpflichten sich, Beziehungen mit den Behörden verantwortungsbewusst und in einem Klima des Vertrauens zu gestalten.

Anfragen von nationalen oder internationalen Behörden nach Informationen beantworten wir unter Einhaltung des für die ARCO anwendbaren Rechtes kooperativ. Dabei achten wir besonders darauf, die Grundrechte unserer Kunden sowie unsere Geheimhaltungspflicht (Ziff. 4) nicht zu verletzen.

9. Umgang mit EDV und E-Mails

ARCO erwirbt für alle Mitarbeitenden die erforderlichen Software-Pakete zu den geltenden Lizenzbedingungen für alle Arbeitsplätze, einzeln oder im Netzwerk, zur Gewährleistung einer erhöhten Datensicherheit. Das Kopieren von durch Lizenzvereinbarungen geschützter Software ist nicht gestattet.

Die Bereitstellung von E-Mail-Programmen und der Internetzugang erfolgt für geschäftliche Zwecke. Jedes gesandte E-Mail kann ausgedruckt und an Dritte weitergeleitet werden. Um die erhöhte Datensicherheit zu gewährleisten, erfüllen ARCO-Mitarbeitende beim Versenden von E-Mails dieselben Sorgfaltspflichten und Umgangsformen wie im Schriftverkehr auf Papier.

10. Archivierung

Geschäftsunterlagen bewahrt ARCO zehn Kalenderjahre lang auf. Die Arbeitsunterlagen werden ebenfalls zehn Jahre aufbewahrt, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

11. Standesregeln

ARCO und deren Mitarbeitenden anerkennen die Standesregeln der ESAE (European Society of Association Executives) sowie die Standesregeln der AMC-Schweiz (Association Management Companies der Schweiz).

12. Einhaltung des Kodex

ARCO erwartet von allen Mitarbeitenden die Einhaltung des Kodex sowie die aktive Förderung der darin verfassten Grundsätze.

Mitarbeitende, welche den Kodex verletzen, haben mit disziplinarischen Massnahmen bis hin zur Entlassung zu rechnen.

+ + +